

IRAN - Embargo

Durch die Presse geistert „IRAN–Embargo aufgehoben“.

Wir bitten alle unsere Kunden dringend darum, nicht einfach den lückenhaften Fehlinformationen der Presse Wahrheit zu schenken, sondern sich genau über die weiterhin bestehenden IRAN-Sanktionsregelungen beim BAFA zu informieren. Wir verweisen hier ausdrücklich auf die aktuellen Informationen zum IRAN-Embargo auf der BAFA Homepage:
<http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/embargos/iran/index.html>:

„.....
Beachten Sie bitte des Weiteren, dass die Genehmigungspflichten nach der Iran-Embargoverordnung nicht nur für Ausfuhren und sonstige Rechtsgeschäfte in den Iran gelten, sondern - wie bisher - ergänzend für alle Ausfuhren und sonstige Rechtsgeschäfte an bzw. mit iranischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weltweit gelten.....“

Am 26. April 2016 veranstaltet der IFS e.V. in Frankfurt am Main ein Seminar zu den aktuellen IRAN-Embargoregelungen.

Durch die ständigen Ergänzungen und Erweiterungen der Rechtsverordnungen und Listen ist es mittlerweile schwierig den Überblick über das geltende Recht zu behalten. Nutzen Sie die Chance sich aus erster Hand zu informieren.

Ausgewählte Dozenten (V. Anders / S. Woll), welche sich mit den Genehmigungspflichten, Details der Verordnungen und Meldungen auskennen, werden Ihnen die aktuelle Rechtslage erläutern und Ihnen für Ihre Fragen und Diskussion zur Verfügung stehen.

© IFS e.V. (Fordern Sie das Programm bei IFS e.V. an
Zur Anmeldung reicht email. (Kosten: 460,00 € Frühbucher)

Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin:
Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.
Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise –
ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS e.V. zulässig.**